

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0026/2008</b>
Auskunft erteilt: Herr Köhnke Frau Jostameling
Ruf: 492 7053 492 7055
E-Mail: Koehnkej@stadt-muenster.de Jostameling@stadt-muenster.de
Datum: 08.04.2008

Betrifft

Migrationsleitbild der Stadt Münster

Beratungsfolge

23.04.2008	Ausländerbeirat	Vorberatung
23.04.2008	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
30.04.2008	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
15.05.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
20.05.2008	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
20.05.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.05.2008	Werksausschuss Münster-Marketing	Vorberatung
27.05.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
28.05.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.05.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.06.2008	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen Flüchtlingen	Vorberatung
03.06.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
03.06.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.06.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
05.06.2008	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
05.06.2008	Sportausschuss	Vorberatung
10.06.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
11.06.2008	Kulturausschuss	Vorberatung
17.06.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
18.06.2008	Rat	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

### I. Sachentscheidung:

1. Das Migrationsleitbild (Anlage 1) der Stadt Münster wird
  - als Kriterienkatalog für eine ausführliche und systematische Bestandsaufnahme migrationsorientierter Angebote, Einrichtungen und Dienste in der Stadt (Ämter, Einrichtungen, Träger, Initiativen, Gremien);
  - als handlungsleitende Grundlage für eine prioritätengeleitete Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen;
  - als Maßstab für die Einführung, Weiterentwicklung bzw. Verstärkung spezifischer, migrationsorientierter Maßnahmen;
  - als gemeinsame, ämter- und trägerübergreifende Arbeitsgrundlage in allen Feldern der migrationsorientierten Arbeit in unserer Stadt

beschlossen.

2. Das Migrationsleitbild wird mindestens alle fünf Jahre – in jeder Wahlperiode des Rates – systematisch fortgeschrieben und unter Einschluss der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse aktualisiert. Laufende Berichterstattungen und notwendige Einzelbeschlüsse der Gremien bleiben davon unberührt.
3. Mit Beschluss über das Migrationsleitbild tritt die Stadt Münster der „Charta der Vielfalt“ (Anlage 3) bei, die Bestandteil der Kampagne „Vielfalt als Chance“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - 4.1 eine nach Maßgabe der Daten- und Erkenntnislage mögliche und auf die Verhältnisse in unserer Stadt zugeschnittene Situationsanalyse (Zielgruppen, Potentiale, Problemlagen, Hilfe- und Unterstützungsangebote der Ämter, Institutionen, Einrichtungen und Träger) unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien des Leitbildes zu erstellen;
  - 4.2 daraus ressortspezifische und -übergreifende Handlungsprioritäten für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Hilfestrukturen abzuleiten und diese im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in fachlicher und finanzieller Hinsicht zu bewerten;
  - 4.3 dabei vor allem auch die aus Haushaltskonsolidierungsgründen unabdingbare Vorrangigkeit einer Umsetzung aus vorhandenen Budgetansätzen zu beachten. Das heißt: Zusätzliche Finanzierungsaufwendungen, etwa für neue Maßnahmen und Projekte, bedürfen einer besonderen Begründung und werden jeweils sach- und zeitgerecht entschieden.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten übernimmt dabei die koordinierende Federführung. Die fachspezifischen Zuständigkeiten der jeweiligen Dezernate und Ämter bleiben davon unberührt.

5. Der für die o. a. Umsetzung des Leitbildes unabdingbar erforderliche laufende Ressourcenaufwand (Personal- und Sachkosten) der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten wird im laufenden Jahr 2008 durch geeignete Maßnahmen aus

dem Gesamtbudget der Verwaltung getragen. Über die erforderliche Mittelbereitstellung in den Folgejahren wird im Rahmen der Etatberatungen 2009 ff. entschieden.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zusätzlich ein Folgeprojekt zu dem erfolgreichen Euregioprojekt „Zuwanderer integrieren“ beantragt hat. Der Finanzierungsanteil beträgt für Münster und Almelo jeweils 15 % an Eigenmitteln. 70 % Komplementärkosten werden erwartet aus EU-Mitteln sowie aus Mitteln des Landes NRW und der Provinz Overijssel.

#### II. Kosten/Folgekosten

Entsprechend der Ziffern 5 und 6 werden die Aufwendungen für 2008 durch Umschichtung bereitgestellt. Für die Folgejahre ist dies im Rahmen der Etatberatungen zu entscheiden und zu disponieren.

#### **Begründung:**

Münster ist als Stadt der Wissenschaft und Lebensart eine weltoffene, internationale Stadt. Sie gilt als lebenswerteste Stadt der Welt im Vergleich zu Städten gleicher Größe. In Münster leben viele Menschen mit einer sogenannten Migrationsvorgeschichte. Von den rund 280.000 Einwohnern Münsters sind etwa 25.000 Spätaussiedler, insgesamt leben in Münster 21.124 Ausländer und ca. 14.206 Eingebürgerte. Der Mikrozensus spricht von insgesamt 51.000 Personen mit Migrationsvorgeschichte. Diese Vielfalt ist eine große Chance für die Stadtgesellschaft. In der Stadt des Westfälischen Friedens muss die Voraussetzung dafür geschaffen werden, dass die über 150 in Münster lebenden Nationen mit der aufnehmenden Bevölkerung in Münster friedlich zusammenleben. Sie benötigen den gegenseitigen Austausch, Toleranz und Verständnis. Entsprechend der demographischen Entwicklung ist bekannt, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationsvorgeschichte stärker wächst, als die der Aufnahmegesellschaft.

Auf der Basis vielfacher unterschiedlicher Hinweise des Ausländerbeirates sowie der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, insbesondere aber der Diskussion um ein neues Zuwanderungsgesetz für die Bundesrepublik Deutschland entwickelte die damalige Koordinierungsstelle für Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten (jetzt: Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten) entsprechend eines Auftrages des Oberbürgermeisters im Jahre 2004 die Grundlagen für ein später zu schaffendes Migrationsleitbild innerhalb der Verwaltung. Inhaltlich wurde der 1. Entwurf maßgeblich durch die Dokumentation der Zukunftskonferenz des Ausländerbeirates im Jahre 2005 ergänzt. Die dort vorgetragenen Handlungsfelder sind inhaltlich in die Zielsetzung des Migrationsleitbildes mit aufgenommen worden. Seit März 2006 ist der Vorsitzende des Ausländerbeirates in den Verwaltungsprozess aktiv eingebunden worden. Grundlage für die nunmehr vorliegende Erarbeitung sind mehrere Berichte der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement), der nationale Integrationsplan der Bundesregierung, das 20-Punkte-Papier der Landesregierung und zahlreiche Inputs des Ausländerbeirates sowie der Fachressorts. Der nunmehr vorliegende Entwurf wurde in einem kontinuierlichen Prozess zunächst zwischen Ausländerbeirat und Verwaltung entwickelt und hier nach Mitte 2007 an den Ausländerbeirat, Politik, Ortspolitik, die Freien Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Migrantenselbstorganisationen, Religionsgemeinschaften, Wohnungsgesellschaften, Organisationen, Vereine und Verbänden, an die Seniorenvertretung Münster, die Polizei und Engagierte, die im Themenfeld Migration/Integration tätig sind, verschickt und mit den Beteiligten diskutiert.

In Ergänzung zu den Diskussions- und Mediationsprozessen wurde ein weiterer wissenschaftlich moderierter Prozess eingeleitet, der auch die interessierte Öffentlichkeit einbezog. In diesem Prozess wurden sechs öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, aus deren Ergebnissen das nunmehr vorliegende Leitbild letztlich entwickelt wurde. Ergänzend zu dem Leitbild wurden in dem Diskussionsprozess Handlungsfelder formuliert und aufgenommen, die nicht Bestandteil des Beschlusses sind. Diese sind als Anlage 2 beigefügt und bilden beispielhaft ab, in welchen Bereichen konkrete Handlungen für eine bessere Integration und Migration vollzogen werden können, insbesondere aber auch in welchen Handlungsfeldern Kennzahlen erarbeitbar sind. Zu diesen speziellen Handlungsfeldern sind in der Zukunft auf der Basis des nunmehr vorliegenden Leitbildes in Kooperation zwischen den Expertinnen und Experten in der Stadtgesellschaft und der Verwaltung Konkretisierungen zu erarbeiten und dem Rat sowie seinen Gremien zur Entscheidungsfindung sowie dem Ausländerbeirat zur Vorbereitung vorzulegen. Zu den Handlungsfeldern sind Kennzahlen aufzustellen, die die Erfolge der Maßnahme messbar machen sollen.

Mit Beschluss des Migrationsleitbildes kann nunmehr auch dem Wunsch der Bundesregierung und der Anregung des Städtetages nachgekommen werden, der „Charta der Vielfalt“ beizutreten. Dieser Beitritt soll auch Signalwirkung nach Innen wie nach Außen haben. Durch den Beitritt zur „Charta der Vielfalt“ wird dokumentiert, dass die Stadt Münster sich für Toleranz und Internationalität einsetzt, insbesondere aber anerkennt, dass die Potentiale der Menschen mit Migrationsvorgeschichte anzuerkennen sind und die Fähigkeiten und Kompetenzen in unserer Gesellschaft zum Wohle aller Fuß fassen sollen.

Die zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten besteht in der kooperativen Umsetzung des Migrationsleitbildes der Stadt Münster mit allen involvierten Fachressorts, deren fachliche Verantwortung ungeschmälert erhalten bleibt. Dazu wird die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten im Rahmen ihrer Arbeit schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Drehscheibe/Plattform – Vernetzung mit dem Ausländerbeirat und anderen städtischen Gremien, die an der Umsetzung des Migrationsleitbildes mitwirken
- Entwicklung übergreifender und Begleitung fachspezifischer Projekte in kooperativer Rückkoppelung zu den Fachressorts
- Berichterstattung Ratsgremien und Ausländerbeirat
- Öffentlichkeitsarbeit/Information, soweit sie über Fachbelange hinausgeht
- Controlling der Umsetzung des Migrationsleitbildes
- Mitwirkung bei der migrationsorientierten Weiterentwicklung des statistischen Datenbestandes, Monitoring und Erfolgskontrolle
- Kooperation Verbände/Vereine/Selbsthilfeorganisationen usw.
- Aufbau eines Netzwerks

Die Fachämter der Stadtverwaltung behalten dabei in vollem Umfang ihre originären Zuständigkeiten. Das Ziel einer durch Kennzahlen gestützten Vernetzung der Migrationsarbeit soll damit erreicht werden.

Mit dem Migrationsleitbild geht die Stadt Münster Verpflichtungen ein, die auch bei einer strengen und aufgabenspezifischen Priorisierung mit dem vorhandenen Personalbestand perspektivisch nicht vollständig bewältigt werden können. Die zur ganzheitlichen Umsetzung des Leitbildes und insbesondere zur Sicherstellung der Koordination unabdingbar erforderliche laufende Ressourcenaufwand (Personal- und Sachkosten) der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten wird im laufenden Jahr 2008 durch geeignete Maßnahmen innerhalb des Gesamtbudgets der Verwaltung gedeckt. Weiterhin hat die Verwaltung zur Umsetzung des Leitbildes ein Folgeprojekt zu dem erfolgreichen Euregioprojekt „Zuwanderer integrieren“ beantragt. Der Finanzierungsanteil beträgt für Münster und Almelo jeweils

15 % an Eigenmitteln. 70 % Komplementärkosten werden erwartet aus EU-Mitteln sowie aus Mitteln des Landes NRW und der Provinz Overijssel. Für die Stadt Münster entspricht dies einem Finanzierungsanteil zwischen 30.000 und 50.000 Euro p. a. für die Laufzeit des Projektes von drei Jahren. Im Falle der Bewilligung wird der städt. Finanzierungsanteil durch Umschichtungen gedeckt.

Mit dieser Vorlage sind die Anträge der SPD-Fraktion vom 18.09.2006 „Münsteraner Integrationsoffensive - Internationalität durch Integration stärken“ (Anlage 4) und vom 12.11.2007 „Interkultur in Münster stärken – Dialog der Kulturen als zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit“ (Anlage 5) erledigt.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

**Anlagen:**

**Leitbild „Migration und Integration Münster“ (Anlage 1)**

**Handlungsfelder des Leitbildes „Migration und Integration Münster“ (Anlage 2)**

**Informationen zur Charta der Vielfalt (Anlage 3)**

**Antrag der SPD-Fraktion „Münsteraner Integrationsoffensive – Internationalität durch Integration stärken“ (Anlage 4)**

**Antrag der SPD-Fraktion „Interkultur in Münster stärken – Dialog der Kulturen als zentrales Handlungsfeld der Integrationsarbeit“ (Anlage 5)**